

Schutzobjekt – Abmachungen mit der Nachbargemeinde

Achtung: Wenn eine Nachbargemeinde von einem Schutzobjekt oder dessen Umgebung von 500 m betroffen ist, muss zwischen den beiden Gemeinden die Zuständigkeit geregelt werden. Pro Schutzobjekt resp. dessen Umgebung von 500 m, muss eine solche Abmachung abgeschlossen werden. Ist die gleiche Nachbargemeinde von mehreren Schutzobjekten betroffen, genügt eine Vereinbarung für alle Objekte, sofern die Zuständigkeiten für alle gleich geregelt werden.

Standortgemeinde:..... Nachbargemeinde:.....

Standort und Art des Schutzobjektes

Objekt Nr nach Plan	Grundbuchnummer(n)	Art des Objektes (zutreffendes ankreuzen)	
		Kleines Schutz-Objekt	Grosses Schutz-Objekt

Abmachungen betreffend Kontroll- und Bekämpfungsmassnahmen

Die Kontrolle auf dem Gebiet der Nachbargemeinde macht	
Die Kontrollkosten übernimmt	
Bekämpfungsmassnahmen besorgt	
Bekämpfungskosten übernimmt	

Weitere Abmachungen

Ort, Datum:..... Ort, Datum:.....

Der Feuerbrand-Verantwortlichen
der Standort-Gemeinde

Der Feuerbrand-Verantwortliche
der Nachbar-Gemeinde

.....

.....